GEMEINDEKANZLEI BAHNHOFPLATZ 1 POSTFACH 167 6074 GISWIL TELEFON 041 676 77 00 GEMEINDE@GISWIL.OW.CH WWW.GISWIL.CH



#### Merkblatt Urnenhain

## Bepflanzung/Unterhalt

Der Urnenhain wird durch die Gemeinde gepflegt und unterhalten. Private Bepflanzungen sind nicht möglich. Für Blumenschmuck stehen bei Bedarf Vasen bereit. Anderweitiger Blumenschmuck (Arrangements, Gestecke etc.) darf ausschliesslich auf der Fläche der Grabplatte angebracht werden, wobei die eingravierten Zeichen jederzeit lesbar sein müssen. Darüber hinaus gehender Blumenschmuck ist nur während eines Monats nach der Bestattung erlaubt und wird anschliessend durch die Gemeinde entsorgt, sofern der Blumenschmuck nicht durch die Angehörigen entfernt wird.

#### Persönliche Zeichen

Für das Aufstellen einer Grabkerze steht pro Grabfeld 1 Kerzenständer zur Verfügung. Persönliche Zeichen dürfen ausschliesslich auf der Fläche der Grabplatte angebracht werden, wobei die eingravierten Zeichen jederzeit lesbar sein müssen. Darüber hinaus gehende persönliche Zeichen sind nur während eines Monats nach der Bestattung erlaubt und werden anschliessend durch die Gemeinde entsorgt, sofern sie nicht durch die Angehörigen entfernt werden.

## Grabmal/Beschriftung

Das Grabfeld wird nach der Bestattung mit einer Grabplatte (40 x 40 cm) aus Stein versehen. Diese beinhaltet in eingravierter Form (das Anbringen eines Fotos ist freiwillig):

Vorname Foto Name Geburtsjahr - Todesjahr

Die Grabplatte kann mittels beiliegendem Formular, per E-Mail (gemeinde@giswil.ow.ch) oder online (www.giswil.ch) bestellt werden. Das Anbringen der Grabplatte erfolgt innert ca. 4 bis 5 Wochen nach Bestelleingang durch die Gemeinde. Nach Anbringen wird das Grabkreuz aus Holz dem Bestattungsunternehmen retourniert. Falls gewünscht, wird es den Angehörigen ausgehändigt.

#### Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt 10 Jahre. Eine Zweitbestattung im gleichen Grabfeld ist vor Ablauf der Grabesruhe der Erstbestattung möglich.

## Kosten

Bestattung inkl. Grabplatte, -pflege und -räumung

CHF 3'000.00 (Erstbestattung) CHF 2'000.00 (Zweitbestattung)

Für Personen ohne letzten gesetzlichen Wohnsitz in Giswil gelten andere Tarife.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Giswil (<u>www.giswil.ch</u>). Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen zudem die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

GEMEINDEKANZLEI BAHNHOFPLATZ 1 POSTFACH 167 6074 GISWIL

TELEFON 041 676 77 00 GEMEINDE@GISWIL.OW.CH WWW.GISWIL.CH



# **Bestellformular Grabplatte Urnenhain**

Die Angenorigen geben i	rur den/die	verstorbene/n eine Grabpiatte mit folgendem Text in Auftrag:
Vorname		
Name		
Geburtsjahr		_
Todesjahr		_
Foto (7 x 9 cm)	□ Ja	(aus Qualitätsgründen bitten wir Sie uns ein Foto in möglichst hoher Auflösung an <u>gemeinde@giswil.ow.ch</u> zu senden)
	□ Nein	
Grabkreuz retour	☐ Nein	
	□ Ja →	Der Aussendienst benachrichtigt Sie telefonisch, wenn das Grabkreuz abholbereit ist.  Tel. Nr. für Benachrichtigung:
Ort und Datum:		bestellt durch (Vorname/Name):